

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Katrin Seidel (LINKE)

vom 4. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Oktober 2024)

zum Thema:

Aktueller Stand des Maßnahmenpakets zur Prävention von Jugendgewalt

und **Antwort** vom 18. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20520

vom 4. Oktober 2024

über Aktueller Stand des Maßnahmenpakets zur Prävention von Jugendgewalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Titeln und in welchem Umfang wurden im laufenden Haushaltsjahr 2024 in den jeweiligen Einzelplänen Mittel aus dem Maßnahmenpaket gegen Jugendgewalt verausgabt? (Bitte um einzelplanübergreifende Auflistung der Titel inkl. Bezeichnung der konkreten Maßnahme, entsprechender Ansätze und dem aktuellen Ist.)

Zu 1.: Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2024 die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30. September 2024 den Mittelverwendungsgrad in den Bezirken sowie die konzeptionelle Umsetzung der Maßnahmen gemäß Jugendförderungsgesetz und Jugendgewaltgipfel darzustellen.

Dem termingerecht erstellten Bericht sind die Antworten im Sinne der Fragestellung zum Jugendgewaltgipfel zu entnehmen. Er ist einsehbar unter:

<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1596.B-v.pdf>

2. Welchen dieser Titel wird der Senat in welchem Umfang zur Auflösung der Pauschalen Minderausgabe für 2025 heranziehen? (bitte um einzelplanübergreifende Auflistung der Titel inkl. Bezeichnung der konkreten Maßnahme, der ursprünglichen und nun ggf. reduzierten Ansätze.)

3. Inwiefern strebt der Senat eine Weiterfinanzierung der Maßnahmen gegen Jugendgewalt im Doppelhaushalt 26/27 an? Welches Verfahren und welcher Zeitplan zur Fortsetzung der Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt wird seitens des Senats angestrebt?

Zu 2. und 3.: Gegenwärtig ist es noch nicht möglich, zu den Fragestellungen eine verbindliche Auskunft zu geben. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zur „Haushaltswirtschaft 2024 – Dritte Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 – HWR 2024“ vom 30.09.2024 verwiesen.

Hierin ist geregelt, dass der Abschluss finanzwirksamer Verträge mit Wirkung für kommende Haushaltsjahre nur im Rahmen von aufgrund ihrer Unabweisbarkeit und Dringlichkeit entsperrten Verpflichtungsermächtigungen zulässig ist und darüber hinaus bis zum 30. November 2024 jegliches Verwaltungshandeln, das im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungsbescheiden und dem Abschluss von Zuwendungsverträgen oder Zuschüssen steht und auf eine Auszahlung ab dem Haushaltsjahr 2025 gerichtet ist, zu unterlassen ist.

Berlin, den 18. Oktober 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie